

# hepatitis c: behandlung in haft

EIGENTUMSVORBEHALT SIEHE RÜCKSEITE



# DAS WICHTIGSTE ZU HEPATITIS C

„Hepatitis“ kommt aus dem Griechischen und bedeutet **Leberentzündung**. Ursache sind häufig Viren. Man unterscheidet Hepatitis-A-, -B-, -C-, -D- und -E-Virus (HAV, HBV, HCV, HDV und HEV) und verschiedene Unterformen.

Die Leber ist unser **wichtigstes Stoffwechselorgan**. Sie bildet Blutgerinnungsfaktoren und Enzyme und ist wichtig für den Hormonhaushalt. Die Leber produziert Galle und fördert so die Verdauung. Außerdem baut sie Giftstoffe und Medikamente ab.

Leberentzündungen können diese wichtigen **Leberfunktionen einschränken** und langfristig zu Leberversagen und Leberkrebs führen.

Die Infektion mit dem Hepatitis-C-Virus wird **meistens chronisch**. Es gibt aber Medikamente, mit denen man die Infektion **in über 95% der Fälle** relativ nebenwirkungsarm und meist innerhalb von acht bis 12 Wochen **heilen kann**.

# ÜBERTRAGUNG

Das Hepatitis-C-Virus (HCV) wird über Blut übertragen, vor allem beim gemeinsamen Nutzen von Spritzen und Nadeln. Übertragungen sind auch über andere Gegenstände und Materialien möglich, an denen Blut mit HCV haftet, sowie von der Mutter auf das Kind. Beim Sex kommt es nur selten zu HCV-Übertragungen.

Das Virus kann in Flüssigkeiten und auf Oberflächen mehrere Tage lang ansteckungsfähig bleiben. Anstecken kann man sich beim Teilen von Spritzen, Nadeln und Röhrchen mit Hepatitis C. Ein Risiko besteht auch bei der gemeinsamen Benutzung von Filtern, Löffeln, Wasser oder Feuerzeugen beim Drogenkonsum.

Beim Tätowieren und Piercen kann Hepatitis-C-Virus über die Instrumente, Farben oder Oberflächen übertragen werden.

# VERBREITUNG

In Deutschland sind ca. 0,3% der Bevölkerung chronisch mit Hepatitis-C-Virus infiziert, etwa 250.000 Menschen. Bei Menschen, die Drogen intravenös konsumieren oder konsumiert haben, ist der Anteil sehr viel höher – in manchen Gruppen liegt er bei bis zu 75 Prozent.

Da viele Inhaftierte Drogengebraucher\*innen sind oder waren, ist der Anteil von Menschen mit Hepatitis C in Gefängnissen hoch – in Studien lag er zwischen etwa 10 und 20 Prozent.

# VERLAUF

## AKUTE HEPATITIS C

Eine Infektion mit dem Hepatitis-C-Virus führt zunächst zu einer akuten Leberentzündung. Die meisten haben aber in dieser Phase keine Symptome.

Bei etwa einem Viertel der Infizierten treten mehrere Wochen nach der Ansteckung Krankheitszeichen auf. Möglich sind zum Beispiel Müdigkeit, Appetitlosigkeit und Übelkeit, Kopfschmerzen, Gelenk- und Muskelschmerzen oder leichtes Fieber.

Manchmal kommt es auch zu einer Gelbfärbung der Haut und der Augen, zu hellem Stuhl und dunklem Urin („Gelbsucht“). Dazu kommt dann oft Juckreiz.

Bei etwa 20 Prozent heilt die Hepatitis C von alleine aus. Bei den anderen etwa 80 Prozent wird die Hepatitis C chronisch.

# CHRONISCHE HEPATITIS C

Wenn sich HCV auch noch nach einem halben Jahr vermehrt, spricht man von einer chronischen Hepatitis C. Sie verläuft meistens mild mit Symptomen wie Müdigkeit, Oberbauchbeschwerden, Leistungsminderung, Juckreiz und Gelenkschmerzen. Die Leberwerte sind oft vorübergehend erhöht.

## FIBROSE

Bei einem Teil der Menschen mit chronischer Hepatitis C kommt es zu einer Fibrose: Leberzellen werden durch Bindegewebszellen ersetzt, die keine Leberfunktion haben. Das Lebergewebe vernarbt.

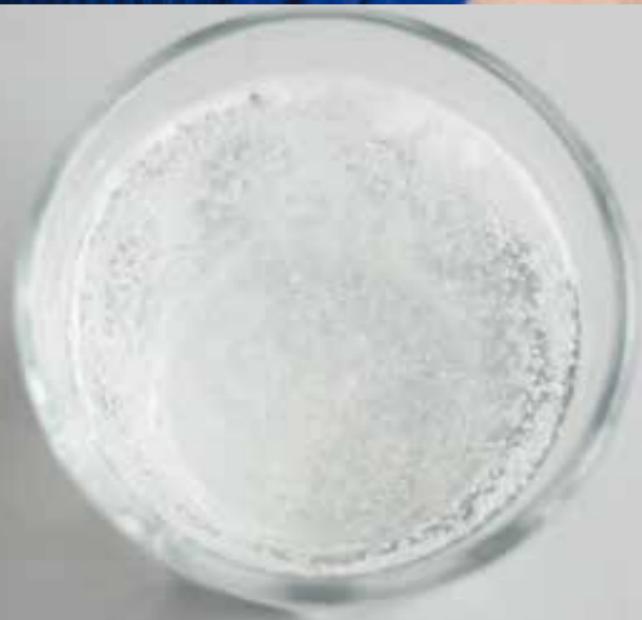
## ZIRRHOSE

Eine Leberfibrose kann sich über Jahre oder Jahrzehnte zu einer Leberzirrhose entwickeln: Die Leber vernarbt immer stärker, **schrumpft** und verliert immer mehr Funktionen. Auch ein **Leberversagen** ist möglich.

Die Entstehung von schweren Leberschäden kann durch zusätzliche Lebererkrankungen wie Hepatitis A oder B und leberschädigende Substanzen wie Alkohol oder Medikamente beschleunigt werden.

## LEBERKREBS

In einem kleinen Teil der Fälle kommt es nach vielen Jahren zu Leberkrebs. Symptome treten am Anfang meistens nicht auf. Erst im fortgeschrittenen Stadium kann es zum Beispiel zu Druckschmerzen im Oberbauch, einer Schwellung unter dem rechten Rippenbogen, Schwäche und ungewolltem Gewichtsverlust kommen. Auch Tochtergeschwüre in anderen Organen sind möglich.



# FOLGEN

Wenn immer mehr Leberzellen zerstört werden und das Narbengewebe die Durchblutung und den Gallefluss behindert, kann der Körper Fette und fettlösliche Vitamine nicht mehr so gut aufnehmen und Medikamente, Drogen und Giftstoffe nicht mehr so gut abbauen. Es kann sein, dass man Medikamente deshalb niedriger dosieren oder absetzen muss.

Auch die Blutgerinnung funktioniert nicht mehr so gut und bestimmte Hormone oder Eiweiße werden nicht mehr ausreichend produziert.

Möglich sind zum Beispiel häufiges Zahnfleischbluten, Wassereinlagerungen, etwa im Bauchraum (Aszites), oder Krampfadern in der Speiseröhre, die zu lebensgefährlichen Blutungen führen können.

Manche Menschen haben keinen Appetit, verlieren Gewicht, fühlen sich abgeschlagen oder krank. Die Haut und das Weiße in den Augen können sich gelb färben („Gelbsucht“).

Eine chronische Hepatitis C kann außerdem die **Hirnfunktion beeinträchtigen** und Erkrankungen der Haut, der Schilddrüse oder des Bewegungsapparats verursachen (Muskeln, Knochen, Gelenke, Bänder, Sehnen). Möglich sind auch Depressionen.

Im fortgeschrittenen Stadium einer Zirrhose oder einer Leberkrebserkrankung können die **Folgen der chronischen Hepatitis C zum Tod führen**.

## DIAGNOSE

Eine chronische Hepatitis C kann man mit einer Blutuntersuchung feststellen.

## ANTIKÖRPER

Bei der Blutuntersuchung wird zuerst nach Antikörpern gegen Hepatitis-C-Virus (Anti-HCV) gesucht. Antikörper werden vom Körper gebildet, um Krankheitserreger wie Bakterien oder Viren zu bekämpfen. Wenn die Blutuntersuchung Anti-HCV nachweist, hat man irgendwann im Leben Kontakt mit Hepatitis-C-Viren gehabt.

## HCV-ERBSUBSTANZ

Um zu erkennen, ob sich die Viren noch vermehren, wird nach Erbsubstanz des Hepatitis-C-Virus gesucht (HCV-RNA). Wenn die Menge der HCV-RNA im Blut vier Wochen nach der ersten Bestimmung nicht ausreichend gesunken ist oder man bei weiteren Untersuchungen immer noch gleich viel oder mehr Erbsubstanz findet, liegt eine chronische Hepatitis C vor.



## WICHTIG ZU WISSEN

Eine von selbst oder durch eine Behandlung ausgeheilte Hepatitis-C-Infektion schützt nicht vor einer Wiederansteckung. Man kann diese Infektion also mehrfach bekommen. Die vorhandenen Antikörper bleiben zwar lebenslang „positiv“ – also nachweisbar –, bieten aber keinen Schutz vor einer erneuten Infektion.

## **WER SOLLTE SICH AUF HEPATITIS C TESTEN LASSEN?**

Manche Menschen haben ein erhöhtes Risiko, sich mit HCV zu infizieren – für sie empfiehlt sich ein Hepatitis-C-Test ganz besonders, denn eine Hepatitis C ist heute in fast allen Fällen in acht bis zwölf Wochen heilbar.

Erhöht ist die Wahrscheinlichkeit einer Hepatitis-C-Infektion z.B. bei

- Personen mit erhöhten Leberwerten oder Symptomen einer chronischen Lebererkrankung
- Personen mit Leberkrebs
- aktiven und ehemaligen Drogengebraucher\*innen (intravenös und nasal)
- Inhaftierten
- Personen mit Tätowierungen oder Piercings
- Personen mit HIV- und/oder Hepatitis-B-Infektion.



Tipp: Gesetzlich Krankenversicherte ab 35 Jahren haben einmal im Leben Anspruch auf einen kostenlosen Test auf Hepatitis B und C.

Da man Hepatitis A und B mit einer Impfung vorbeugen kann, lohnt es sich auch, den eigenen Impfstatus zu überprüfen und – wenn notwendig – die Impfung gegen Hepatitis A/B nachzuholen oder aufzufrischen.

# VORBEUGUNG

Eine Impfung gegen Hepatitis C gibt es nicht. Auch nach einer ausgeheilten Hepatitis C kann man sich wieder anstecken. Deshalb ist Vorbeugung besonders wichtig:

- Beim **Drogengebrauch** nur eigene Spritzen, Nadeln, Snieföhrchen und Ziehröhrchen verwenden. Nur eigenes Zubehör wie Filter, Löffel, Folien, Feuerzeuge und Wasser benutzen. Materialien nicht mit anderen teilen.
- **Tätowieren** ist in Haft verboten, außerdem kann man dort nicht steril arbeiten. Wird trotzdem tätowiert, sollten für jede Person frische Tätowiernadeln und -farben verwendet werden. Sind nur gebrauchte Nadeln vorhanden, müssen diese wenigstens so gründlich wie möglich desinfiziert werden. Farbe für jede Person in einen extra Behälter abfüllen, übrig gebliebene Farbe nicht für andere Personen verwenden und nicht in die Farbflasche zurückkippen.

- **Piercings** sollte man sich (wie Tattoos) am besten draußen von Profis mit sterilen Geräten stechen lassen. Beim Piercen in Haft gilt – wie auch für Tattoos: Grundsätzlich neue (noch nicht gebrauchte) und sterile Materialien benutzen. Nadeln dürfen nicht für mehrere Leute hintereinander verwendet werden. Gebrauchte Nadeln unbedingt vorher so gründlich wie möglich desinfizieren. Einen hundertprozentigen Schutz bietet das aber nicht!
- Instrumente zur **Körperpflege**, an denen Blutspuren haften könnten (z. B. Zahnbürsten, Rasierer und auch Nagelscheren), sollten nur von einer Person verwendet werden, um ganz sicher zu gehen.

# BEHANDLUNG

Mit Medikamenten, die direkt gegen die Viren wirken, kann man eine chronische Hepatitis in fast allen Fällen heilen – meistens in acht bis zwölf Wochen, manchmal auch in 16 bis 24 Wochen.

Um die Virenvermehrung zu verhindern, werden bei der Hepatitis-C-Behandlung mehrere Wirkstoffe kombiniert.

Die Therapie ist in den meisten Fällen gut verträglich, Nebenwirkungen gibt es kaum.

Liegt zusätzlich zur Hepatitis C auch eine Hepatitis B, eine HIV-Infektion, eine schwere Nierenschwäche oder eine gestörte Leberfunktion vor, muss die Behandlung besonders sorgfältig ärztlich geplant und überwacht werden. Unter Umständen muss zum Beispiel eine HIV-Therapie geändert werden.

# WECHSELWIRKUNGEN

Hepatitis-C-Medikamente können mit anderen Medikamenten, Naturheilmitteln oder Drogen zu schädlichen Wechselwirkungen führen. Dann kann es zum Beispiel passieren, dass die Hepatitis-C-Medikamente oder die anderen Medikamente nicht so gut wirken. Möglich sind auch Überdosierungen mit starken Nebenwirkungen.

Man sollte auf jeden Fall mit den behandelnden Ärzt\*innen darüber sprechen, welche Substanzen oder Medikamente man sonst noch einnimmt, damit sie über mögliche Wechselwirkungen aufklären können. Informationen finden sich auf [www.hep-druginteractions.org](http://www.hep-druginteractions.org).

# AUSWAHL DER MEDIKAMENTE

Welche Medikamente für die Hepatitis-C-Behandlung zum Einsatz kommen, hängt unter anderem vom sogenannten **Genotyp** und Subtyp des Virus ab. Bekannt sind heute sechs Genotypen und zahlreiche Untertypen (zum Beispiel Genotyp 1/Subtyp a oder Genotyp 2/Subtyp c).

Untersucht wird auch, ob bereits eine **Leberschädigung** vorliegt. Dies kann über Blutwerte und gegebenenfalls einen Ultraschall des Bauches bestimmt werden. Eine **Gewebeprobe** der Leber muss dafür **nicht entnommen** werden.

Wichtig ist außerdem, ob es schon Hepatitis-C-Behandlungen gab, wie die Nierenfunktion aussieht und ob andere Krankheiten oder Unverträglichkeiten bestehen.

In der **Schwangerschaft und Stillzeit** dürfen **keine Hepatitis-C-Medikamente** genommen werden.



## BEHANDLUNGSBEGINN

In fast allen Fällen sollte eine Hepatitis-C-Behandlung bald nach der Diagnose beginnen, um Folgeschäden im Körper und eine Weiterverbreitung der Hepatitis C zu verhindern. Den zügigen Beginn einer Therapie sollte man mit dem\*der Anstaltsärzt\*in besprechen – außerhalb der Haft wird dies auch so gehandhabt.

# BEHANDLUNG IM DETAIL

- In der Regel muss man einmal täglich eine bis drei Tabletten einnehmen.
- Während der Behandlung und am Ende werden die Blutwerte kontrolliert.
- Drei Monate und manchmal zusätzlich sechs Monate nach dem Ende der Tabletteneinnahme wird das Blut noch einmal untersucht. Ist keine Virus-Erbsubstanz mehr nachweisbar, geht man von einer Heilung der Hepatitis C aus.

## NACHBEOBACHTUNG

Ist die chronische Hepatitis C geheilt und liegt keine Leberschädigung vor, sind keine Nachuntersuchungen der Leber erforderlich.

Personen mit einer Leberzirrhose dagegen sollten regelmäßig mit dem Ultraschall untersucht werden.

Besteht ein Risiko, sich erneut mit Hepatitis C anzustecken, sollte in regelmäßigen Abständen nach Virus-Erbsubstanz im Blut gesucht werden.



# WAS TUN BEI ABLEHNUNG EINER HEPATITIS-C- BEHANDLUNG IN HAFT?

Nicht alle Inhaftierten mit einer HCV-Infektion erhalten ein Behandlungsangebot. Manchmal wird zum Beispiel auf kurze Inhaftierungszeiten verwiesen und gesagt, dass die Patient\*innen nach der Entlassung eine Behandlung beginnen sollten.

Dahinter steht oft, dass die Medikamente teuer sind und die Haftanstalten nur ein begrenztes Gesundheitsbudget haben.

Sollte der\*die Anstaltsärzt\*in eine Hepatitis-C-Behandlung ablehnen, können die Gründe erfragt werden. Sind die Gründe nicht nachvollziehbar und wird eine Behandlung weiter abgelehnt, steht der Rechtsweg offen. Dabei kann Unterstützung durch einen Rechtsbeistand hilfreich sein, da bestimmte Fristen und Verfahrensschritte einzuhalten sind.

# ANTRAG AUF GERICHTLICHE ENTSCHEIDUNG

Wird ein Behandlungswunsch aus nicht nachvollziehbaren Gründen abgelehnt, kann bei der Strafvollstreckungskammer des zuständigen Landgerichts ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung gemäß § 109 des Strafvollzugsgesetzes gestellt werden. Dies muss innerhalb von 14 Tagen nach einer schriftlichen Ablehnung der beantragten Maßnahme erfolgen. Hierbei kommt es auf den Eingang beim Gericht an, nicht auf das Absendedatum. Erfolgte die Ablehnung nur mündlich, besteht keine Frist.

**Quelle: Strafvollzugsarchiv, Merkblatt zum gerichtlichen Rechtsschutz im Strafvollzug (siehe Seite 34)**



Beim Antrag auf gerichtliche Entscheidung handelt es sich um ein rein schriftliches Verfahren. Im Antrag müssen die Gründe angegeben werden, wieso die Entscheidung konkret die eigenen Rechte verletzt. Hier kann zum Beispiel ausgeführt werden, dass die Leitlinie zur Therapie der Hepatitis-C-Infektion eine Behandlung vorsieht. Die Leitlinie heißt „Prophylaxe, Diagnostik und Therapie der Hepatitis-C-Virus(HCV)-Infektion“.

# ANTRAG AUF EINSTWEILIGE ANORDNUNG

Ein Antragsverfahren auf gerichtliche Entscheidung kann sich über mehrere Monate hinziehen.

Wenn **Eile geboten** ist, kann gleichzeitig ein Antrag auf eine einstweilige Anordnung gemäß § 114 Abs. 2 Satz 2 des Strafvollzugsgesetzes gestellt werden.

Hier muss dann zusätzlich begründet werden, wieso es nicht zumutbar ist, bis zu einer Entscheidung in der Hauptsache zu warten, also insbesondere, welche gesundheitlichen Risiken drohen und welche Nachteile entstehen können.

# **BERATUNG**

Das Strafvollzugsarchiv bietet eine kostenfreie rechtliche Beratung für Gefangene an. Die Beratung erfolgt ausschließlich schriftlich.

## **ADRESSE**

Strafvollzugsarchiv an der Fachhochschule  
Dortmund, c/o Prof. Dr. Christine Graebisch,  
Fachbereich 8, Emil-Figge-Straße 44,  
44227 Dortmund

© Deutsche Aidshilfe e.V., Wilhelmstr. 138, 10963 Berlin  
aidshilfe.de, dah@aidshilfe.de

1. Auflage, 2023, Bestellnummer: 022068

Redaktion: Bärbel Knorr, Dr. Katja Römer, Holger Sweers

Textgrundlage: Dr. Katja Römer

Bearbeitung: Holger Sweers

Gestaltung: Paul Bieri/dia°, diaberlin.de

Fotos: Barbara Dietl, dietlb.de

Druck: Druckteam Berlin

Gustav-Holzmann-Straße 6, 10317 Berlin

Spenden: Berliner Sparkasse, IBAN: DE27 1005 0000 0220 2202 20,  
BIC: BELADEVB33XXX oder online unter aidshilfe.de

Die DAH ist als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt.  
Spenden und Fördermitgliedschaftsbeiträge sind daher steuerabzugsfähig.  
Nähere Informationen gibt's auf aidshilfe.de oder bei der DAH.

## **IMPRESSUM**



überreicht durch



#### **HINWEIS AN DIE JVA: EIGENTUMSVORBEHALT**

Die Broschüre bleibt Eigentum der absendenden Stelle, bis sie dem\*der Gefangenen persönlich ausgehändigt wird. Bei Nichtaushändigung ist die Broschüre der absendenden Stelle unter Mitteilung des Grundes zurückzusenden. Eine „Zur-Habe-Nahme“ stellt keine Aushändigung dar.